



## Datenschutz

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.  
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):  Telefon  SMS  E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Nähere Informationen erhalten Sie unter

<http://www.revg.de/Datenschutz.html>.

Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Wohnort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in oder Erziehungsberechtigte/r

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für o.g. Schüler/in erforderlich, wenn im Verlaufe des selben Schuljahrs weitere freifahrtberechtigte Geschwisterkinder aus Ihrer Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen und der jeweilige Schulträger das SchülerTicket eingeführt hat. Volljährige freifahrtberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrtberechtigte Kind.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Fahrtweg zur Schule	Haltestelle	Gemeinde / Ortsteil
von		
nach		

### Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch/SGB XII sind im Falle der Freifahrtberechtigung von der Zuzahlung der Eigenanteile befreit

- Der/die Schüler/in bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.
- Bescheinigung der ARGE sind nicht zulässig
  - Keine Befreiung für Empfänger von ALG II
  - Keine Befreiung bei Bescheinigungen die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestellt werden

Stempel / Sozialamt

### -Durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen-

Es besteht **Freifahrtberechtigung**

1. freifahrtberechtigtes Kind der Familie  
 2. freifahrtberechtigtes Kind der Familie  
 3. oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind der Familie

Stempel des Schulträgers,  
Unterschrift

Es besteht **Teilfreifahrtberechtigung**

1. freifahrtberechtigtes Kind der Familie  
 2. freifahrtberechtigtes Kind der Familie

Tarif

Es besteht **keine Freifahrtberechtigung**

**Bitte beachten Sie:**

**Veränderungen in Bezug auf Namen, Wohnort oder Schule sind der REVG unverzüglich schriftlich mitzuteilen**

**Änderungen der Bankverbindung sind schriftlich per neuem SEPA Lastschriftmandat mitzuteilen und müssen der REVG bis zum 10. eines Monats vorliegen. Einen Vordruck zum SEPA-Mandat finden Sie unter [www.revg.de](http://www.revg.de)**

**Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen**

**Die aktuellen Preise finden Sie unter [www.vrsinfo.de](http://www.vrsinfo.de) und [www.revg.de](http://www.revg.de)**

**Anfragen zum Abonnement SchülerTicket unter [abo@revg.de](mailto:abo@revg.de)**